

Eckpunktepapier 2011

Standardisierte Selbstverpflichtung in der Gesamtstadt Balingen

Generell gilt:

- Veranstalter besprechen möglichst frühzeitig (8 Wochen vor der Veranstaltung) mit der Stadtverwaltung den Ablauf des Festes und vereinbaren die Zusammenarbeit.

Zeitliche Vorgaben:

- Das Hauptprogramm beginnt spätestens um 21:00 Uhr
- Bei Veranstaltungen in Zelten und geschlossenen Räumen endet das Programm spätestens um 1.30 Uhr (Hauptmusik aus)
- Bei Open-Air-Veranstaltungen endet die komplette Veranstaltung um 23.00 Uhr
- Veranstaltungen enden um 02:00 Uhr, am Freitag und Samstag um 03:00 Uhr
- Ausschank und Musik enden eine halbe Stunde vor Ende der Veranstaltung
- Der volle Eintrittspreis wird bis 1.00 Uhr erhoben

Kontrolle und Organisation:

- Konsequente Einhaltung von Jugendschutzgesetz und Gaststättengesetz
- Betrunkene werden nicht eingelassen
- Mitgebrachter Alkohol wird abgenommen (Rucksackkontrolle im Rahmen des Hausrechts)

- Bei illegalen Drogen erfolgt Anzeige

- Waffen aller Art sind verboten

- Namentlich benannte Verantwortliche sind der Polizei und dem Ordnungsamt bekannt und stets erreichbar

Alkohol

- Keine Werbung mit Alkohol für die Veranstaltung
- Keine Alkoholabgabe an Betrunkene
- Der Veranstalter hat Vorbildfunktion und bleibt daher nüchtern
- Alkoholausgabe nur durch volljährige Personen

Weitere Punkte mit empfehlendem Charakter (je nach Einschätzung der Gaststättenbehörde im Einzelfall) können hinzukommen:

- Auswärtige Personen und Firmen erhalten keine Gestattungen
- Ausschank von branntweinhaltigen Alkoholika erst ab 23:00 Uhr

Erläuterungen zum Eckpunktepapier:

Zeitliche Vorgaben

Die zeitliche Struktur von Festen hat sich im Laufe der letzten Jahrzehnte deutlich nach „hinten“ verschoben. Die Ursache dafür sehen wir einerseits in unzureichenden Alterskontrollen (junges Publikum hält älteres Publikum ab: „Ich will doch mit dem Kindergarten nichts zu tun haben“) andererseits im „Ausfransen“ der Veranstaltungen am Ende, wenn kein klares Ende gesetzt wird.

Aus diesem Grund unterscheiden wir das Ende des „Programms“ (z.B. eine Musikgruppe oder ein inhaltliches Programm) von der „Hintergrundmusik“. Wenn das Programm bis um 2:30 Uhr laufen würde, hätte der Veranstalter keine Chance um 3:00 Uhr den Saal leer zu haben. Deshalb: Programmende um 1:30 Uhr, dann noch „Hintergrundmusik“ und die Möglichkeit sitzen zu bleiben und zu reden, um 2:30 Uhr Hintergrundmusik aus, Licht an und Leerung des Saals. Dann ist um 3:00 Uhr (an Wochenenden) ein sauberes Ende erreicht.

Den Eintrittspreis bis 1:00 Uhr in voller Höhe zu erheben hat den Sinn, dass es damit unattraktiv wird, später zu kommen. Die Gäste kommen früher und sind damit für den Veranstalter „rentabler“. Sie konsumieren (früher) auf dem Fest, oder sie bleiben gleich weg und werden sich dann auch nicht aufregen, wenn das Fest beizeiten beendet wird. Dafür hat der Veranstalter keinen Ärger damit, diese Gäste rechtzeitig aus dem Saal zu bringen.

Kontrollen

Die Einhaltung der Gesetze bräuchte nicht gesondert aufgeführt zu werden, das ist an sich eine Selbstverständlichkeit. ABER: Es herrscht sehr viel Unsicherheit und Unwissen in den konkreten Regelungen! Z.B. dass der Veranstalter auch dafür belangt werden kann, wenn ein Jugendlicher von einem Erwachsenen harte Alkoholika weitergegeben bekommt. Der Veranstalter ist für die Kontrollen im Veranstaltungsraum (und –gelände je nach übertragenem Hausrecht) zuständig. Das ist vielen nicht bewusst.

Im Rahmen des Hausrechts ist es möglich, gar keine Personen unter 16 Jahren einzulassen, sich die Ausweise zeigen zu lassen, Rucksäcke zu kontrollieren oder gar nicht im Raum zuzulassen

etc.

Unsere Empfehlung dazu: Wenn es nicht eine spezielle „Jugendveranstaltung“ ist, gar keine Personen unter 16 Jahren einlassen (damit erspart man sich den Ärger mit der „Erziehungsbeauftragung“).

Das „Ordnungspersonal“ aus unserer Sicht ist nicht nur die professionelle Security. Zum Ordnungspersonal können alle Personen gezählt werden, die sich dafür verantwortlich fühlen, auf die Sicherheit und die gesetzlichen Vorgaben zu achten. Also auch Personal hinter der Bar oder Sanitäter und Feuerwehrleute. Nur sollten diese alle eine kurze Einführung über die Richtlinien des Festes, die Notfallpläne etc. bekommen haben. Professionelle Security ist vor allem an der Eingangskontrolle wichtig: Wenn diese gut funktioniert, läuft auch das Fest geordnet ab. Außerdem müssen Profis keine Rücksicht auf Beziehungen im Ort nehmen. Die klar benannten Verantwortlichen bei Polizei und Bürgermeisteramt haben den großen Vorteil, dass im Notfall sehr kurze Wege über Handy-Nummern etc. vorhanden sind. Das hat sich bestens bewährt!

Alkohol

Die Lockangebote für Alkohol rücken Ihr Fest in das falsche Licht: Worum geht es bei Ihnen, ums „Saufen“? Dieses Bild können Sie über Ihrer Werbung aufbauen - oder auch nicht. Und daran wird sich Ihr Publikum orientieren! Wenn Sie nicht diejenigen haben wollen, die das Fest als Freibrief für ein Besäufnis sehen, dann dürfen Sie den Alkohol nicht in den Vordergrund stellen!

Die Alcopops sind mittlerweile vom Markt – dieser Punkt ist hinfällig. Aber Vorsicht: Viele Jugendliche bringen ihren gemischten Alkohol mit – was wie eine Fanta-Flasche aussieht, ist oft ein Mixgetränk!

Alkoholabgabe an Betrunkene: Die Frage, wann ein Mensch betrunken ist, lässt sich nicht pauschal beantworten. Jede/-r verträgt mehr oder weniger. Wenn aber jemand lallt und torkelt, dann IST er betrunken und deshalb DARF ihm kein Alkohol mehr verkauft werden (Gaststättengesetz! Das darf auch kein Wirt, wenn er nicht Gefahr laufen will, seine Konzession zu verlieren).